



ARTLAND



Samtgemeinde

Samtgemeinde Artland · Der Bürgermeister · Postfach 1254 · 49602 Quakenbrück

Online-Konsultation
Netzentwicklungsplan Strom 2012

5. Juli 2012
Herr Wuller
Fachbereich II
Planen und Bauen

Dienstgebäude
Markt 2

Unser Zeichen
Ihr Zeichen
Telefon 05431 / 182-205
Telefax 05431 / 182-217
E-Mail wuller@artland.de

Stellungnahme im Konsultationsverfahren zum Netzentwicklungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Jahr 2004 hat der Rat der Samtgemeinde Artland eine Resolution gegen Offshore-Windparks in der Nordsee und den dazugehörigen Höchstspannungsfreileitungen von der norddeutschen Küste ins Ruhrgebiet beschlossen.

Seinerzeit wurde bemängelt, dass eine raumordnerische Festlegung der Hochspannungsleitungskorridore für das Binnenland im LROP weder erfolgt noch geplant war. Die Offshore – Windparks waren somit faktisch nicht erschlossen, weil die raumordnerische Sicherung des erforderlichen Hochspannungsnetzes fehlt, mit dem die Ableitung des Stromes in das Binnenland erfolgt.

Daneben wurde kritisiert, dass das bisherige dreiteilige Planung- und Genehmigungsverfahren für die Windparks, die Leitung zum Festland und die Leitung von der Küste ins Binnenland vollkommen unabgestimmt waren und zur Genehmigung von Offshore Windparks geführt hat, ohne dass die Ableitung des Stroms sichergestellt war.

Diese Probleme sollen nun durch die Umsetzung der Vorgaben aus dem novellierten Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) abgearbeitet werden. Als zweiter Schritt wurde nun der Entwurf des Netzentwicklungsplanes auf den Weg gebracht.

Die im Entwurf des Netzentwicklungsplanes dargestellte Maßnahme Nr. 51 Conneforde-Cloppenburg-Westerkappeln kann auch die Samtgemeinde Artland betreffen.

Durch den oberirdischen Bau von Höchstspannungsleitungen durch Niedersachsen werden die betroffenen Städte und Gemeinden massiv in

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch
08.00 – 13.00 Uhr
14.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag
08.00 – 13.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Freitag
08.00 – 13.00 Uhr

Bankverbindungen

Kreissparkasse Quakenbrück
(BLZ 265 515 40)
Kto.-Nr. 018 804 609

OLB Quakenbrück
(BLZ 265 223 19)
Kto.-Nr. 370 6101 700

Volksbank Quakenbrück
(BLZ 280 618 22)
Kto.-Nr. 5 901 100 900

Postbank
(BLZ 250 100 30)
Kto.-Nr. 3240 60-307

Samtgemeinde Artland
Markt 1 · 49610 Quakenbrück
Telefon 05431 / 182-0
Internet www.artland.de

Mitgliedsgemeinden
Badbergen
Menslage
Nortrup
Stadt Quakenbrück

ihren Planungen beeinträchtigt und es wird erhebliche Nachteile für das Landschaftsbild und den Tourismus geben.

Die Samtgemeinde Artland hat mit der Ausweisung der Sonderbauflächen für die Windenergienutzung in der Gemarkung Wehdel bereits Anfang des Jahrtausends einen wichtigen Beitrag zur Förderung ökologischer Stromerzeugung geleistet.

In Annahme der Herausforderungen aus der Energiewende steht die Samtgemeinde Artland den Anstrengungen des Landkreises Osnabrück, durch die Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms die Stromerzeugung mittels Windenergie massiv auszubauen, positiv gegenüber.

Eine zusätzliche Belastung durch die geplante Höchstspannungsleitung ist der hier wohnenden als auch der benachbarten Bevölkerung nicht zuzumuten.

Der Bau einer Höchstspannungsfreileitung durch das Artland würde die seit Jahren betriebenen Bemühungen, die Wirtschaftskraft durch tourismusfördernde Maßnahmen zu steigern, zunichte machen. Denn Grundlage für den Fremdenverkehr ist es, die historische, bäuerliche Kulturlandschaft des Artlandes mit seiner Vielzahl von Baudenkmalen zu erhalten.

Die geplante Höchstspannungsfreileitung wird die Lebensqualität vieler Bewohner der Samtgemeinde Artland unvertretbar einschränken und die wirtschaftliche Grundlage beschädigen.

Von daher forderte der Rat der Samtgemeinde Artland bereits 2004 die Bundesregierung und die Landesregierung auf, dass die für die Ableitung der Energie erforderliche Infrastruktur gemeinsam mit den Städten und Gemeinden geplant und genehmigt wird. Die unterirdische Verlegung an Land muss eine zwingende Mindestanforderung sein.

Sollte der Netzentwicklungsplan mit der Maßnahme Nr. 51 in der jetzigen Form in den kommenden Verfahrensstufen fortgeschrieben, werden sich die Samtgemeinde Artland und die mit ihr betroffenen Mitgliedsgemeinden mit allen zu Gebot stehenden Mitteln wehren. Die grundsätzlich zu begrüßende Förderung der erneuerbaren Energie würde so ohne zwingende Gründe erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht.

Mit freundlichem Gruß
I.V.

gez. Frank Wuller
Erster Samtgemeinderat